

REGELN FÜR DEN SPORTUNTERRICHT

- alle Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt -

Name und Vorname des Schülers / der Schülerin: _____

Klasse: _____ Schuljahr: _____ Geburtsdatum: _____

Telefon: Im Falle einer Verletzung / eines Unfalls während des Sportunterrichts bin ich /sind wir zu erreichen unter der Telefonnummer: _____

Einschränkungen (Zutreffendes bitte unterstreichen oder hier eintragen):

- Mein Sohn/meine Tochter hat **momentan keine Beschwerden**, die den Sportunterricht/ das Schwimmen einschränken oder unmöglich machen.
- Mein Sohn/meine Tochter **hat folgende Beschwerden**, die den Sportunterricht/das Schwimmen dauerhaft einschränken oder unmöglich machen, z.B. Asthma, Allergien, Ohrerkrankungen (Röhrchen), Nieren-/ Blasenerkrankung, Hauterkrankungen, Heuschnupfen, Epilepsie, Diabetes, Augenerkrankungen oder sonstige Erkrankungen physischer oder psychischer Art: _____

Alle Änderungen sind der Sportlehrkraft zeitnah schriftlich mitzuteilen.

Wettkampfteilnahme:

- Der vollständige Name meines Sohnes/meiner Tochter sowie das Geburtsdatum dürfen im Falle einer Teilnahme bei „Jugend trainiert für Olympia“ oder anderen Wettkämpfen bei der Anmeldung zusammen online übermittelt werden.

Schwimmen:

Der Schwimmunterricht findet im Freibad Roßdorf, im Hallenbad Groß-Zimmern und im Sportbad Dieburg statt. Mein Sohn / meine Tochter ist:

- Schwimmer / Schwimmerin und hat folgendes Abzeichen: _____
- Nichtschwimmer/ Nichtschwimmerin

Ich bin darüber informiert, dass Videoaufnahmen als methodisches Hilfsmittel zum Bewegungslernen im Sportunterricht gemacht werden. Eine Speicherung über die Unterrichtseinheit hinaus findet nicht statt.

Verpflichtende Sicherheits- und Unfallschutz-Vorschriften zur Verletzungsprävention:

1. Ich verpflichte mich, keine Armbanduhren, Armbänder, Fußkettchen, Hand- und Fingerschmuck, Ohr- und Halsschmuck ebenso wie Piercing-Schmuck im Sportunterricht zu tragen. Nicht abnehmbaren Schmuck muss ich abkleben (für Tape Sorge ich selbst).
2. Ich verpflichte mich im Sportunterricht nur in vollständiger, geeigneter Sportkleidung und sauberen Sportschuhen teilzunehmen. Ich weiß, dass das Tragen von Tüchern ein Verletzungsrisiko darstellt und aus diesem Grund nicht Teil der Sportkleidung sein darf. Sollte für mich das Tragen eines Kopftuches aus religiösen Gründen unumgänglich sein, verpflichte ich mich ein Sportkopftuch zu tragen. Ich weiß, dass die Lehrkraft das Recht hat im Einzelfall zu entscheiden, ob ein Kleidungsstück eine Gefahr darstellt.

3. Ich verpflichte mich, lange Haare so zusammenzubinden, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Für Haargummis oder ähnliches muss ich selbst sorgen.
4. Ich weiß, dass ich selbst für meine Wertsachen verantwortlich bin. Ich nehme die Empfehlung zur Kenntnis, dass am Tag des Sportunterrichts Schmuck und nicht benötigte Wertgegenstände sowie große Mengen Bargeld zu Hause zu lassen sind.
5. Ich verpflichte mich aus Sicherheitsgründen, bei Bedarf eine für den Schulsport geeignete Sehhilfe zu tragen.

Gesetzliche Vorschriften zum Sport- bzw. Schwimmunterricht zur Kenntnisnahme:

1. Bei Verletzungen oder Krankheiten **bis zu vier Wochen**, die eine aktive Teilnahme am Unterricht nicht erlauben, ist der Sportlehrkraft vor Beginn des Unterrichts eine Entschuldigung der/des Erziehungsberechtigten vorzulegen. Ein ärztliches Attest kann jederzeit von der Sportlehrkraft angefordert werden.
2. Ist es einer Schülerin/einem Schüler für einen Zeitraum **länger als vier Wochen** nicht möglich, aktiv am Schulsport teilzunehmen, muss in jedem Fall ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
3. Eine Befreiung von der aktiven Teilnahme am Schulsport, die **länger als zwölf Wochen** dauert, darf ausschließlich vom Gesundheitsamt ausgestellt werden. Eine Bescheinigung eines Facharztes reicht nicht aus.
4. Kann eine Schülerin bzw. ein Schüler verletzungs-/krankheitsbedingt nicht aktiv am Sport- bzw. Schwimmunterricht teilnehmen, besteht dennoch Anwesenheitspflicht.
5. Eine Freistellung vom Schulsport kann nur nach amtsärztlicher Untersuchung, in Absprache mit der Sportlehrkraft und schriftlicher Genehmigung der Schulleitung erfolgen.
6. Bei jeder Freistellung werden geeignete Ersatzleistungen durch die Sportlehrkräfte in Absprache mit der Klassenleitung und gegebenenfalls mit der Schulleitung festgelegt, damit eine Leistungsbewertung erfolgen kann.

Leistungsbewertung im Sportunterricht

Die Leistungsbewertung setzt sich zusammen aus Lernstand, Lernverhalten, Lernentwicklung, d.h.

1. Kontinuierlich erbrachte Leistungen im Unterrichtsprozess

Dazu zählen u.a.:

- Bewegungskönnen unter Einbeziehung der individuellen Lernentwicklung
- koordinative, konditionelle, gestalterische Fähigkeiten
- Einhalten der Regeln und Bestimmungen, Sportbekleidung
- Selbstständigkeit, Mitverantwortung und Mitgestaltung
- Anstrengungsbereitschaft, Leistungswille, Frustrationstoleranz
- Teamfähigkeit, Fairness und Verhalten in Konfliktsituationen, Reflexionsfähigkeit

2. Punktuelle Leistungsfeststellungen zu bestimmten Zeitpunkten.

Diese sollen ein bis zweimal pro Halbjahr stattfinden. Dazu zählen die Überprüfung der

- Bewegungskompetenz
- Teamkompetenz
- Urteils- und Entscheidungskompetenz

Folgen der gesetzlichen Vorschriften:

1. Die unentschuldigte Nichtteilnahme am Sportunterricht geht direkt in die Leistungsnote ein.
2. Die Note des 1. Halbjahres geht angemessen in die Schuljahresendnote ein.

Ich weiß, dass ein Verstoß gegen die Regeln, bzw. wenn ich mich weigere, die Regeln einzuhalten, zum Ausschluss von der Stunde führen kann und die versäumte Praxisleistung dieser Stunde mit der Note ungenügend bewertet werden kann. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung der Regeln und nehme die Gesetzeslage zur Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift
Schülerin/Schüler

Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten